



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

19. März 2026

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 29. April 2026**

**Zustand des historischen Mosaikpflasters auf dem
Mittelstreifen der Kaiserstraße**

Zu den kennzeichnenden Merkmalen der Denkmalzone „Kaiserstraße“ gehört das seinerzeit in Mustern verlegte Mosaikpflaster auf dem Mittelstreifen. Gegenüber der Einmündung der Rhabanusstraße in die Kaiserstraße weist dieses Pflaster gravierende Fehlstellen auf. Hierdurch haben sich „Stolperfallen“ gebildet. Als Eigentümerin des Kulturdenkmals „Kaiserstraße“ ist die Stadt Mainz gemäß § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz verpflichtet, dieses Denkmal „zu erhalten und zu pflegen“. Außerdem obliegt ihr die Verkehrssicherungspflicht.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Sind der Stadtverwaltung die schadhaften Stellen bekannt?
2. Wann ist vorgesehen, die schadhaften Stellen zu beseitigen?
3. Inwiefern werden die Fehlstellen denkmalgerecht aufgefüllt?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion

Anlage: Beispiel von schadhaften Stellen

